

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
02.10.2020

7.35.05 Nr. 6
Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen

vom 15.04.2020

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2020/21.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	15.04.2020	Beschluss gem. § 38 Abs. 4 Satz 1 HHG		02.10.2020

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 15.04.2020 die nachstehende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIIb).....	2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIIb)	2
§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIIb)	2
§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIIb)	2
§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIIb).....	2
§ 6 Module (zu § 8 AIIb)	4
§ 7 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AIIb)	4
§ 8 Modulprüfungen (zu §§ 18, 23, 24 AIIb).....	4
§ 9 Bachelorprüfung (zu § 21 AIIb).....	4
§ 10 Thesis (zu §§ 19, 21 AIIb).....	4
§ 11 Prüfungsleistungen (zu §§ 22, 23, 24 AIIb).....	5
§ 12 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AIIb)	5
§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	5

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AIB) regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Germanistik.

§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIB)

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.).

§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIB)

Der Studiengang kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIB)

- (1) Der Studiengang umfasst 180 CP.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIB)

(1) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Insbesondere zur Wahl von Spezialisierung und außerfachlichen Modulen wird eine Studienfachberatung angeboten.

(2) Der Studiengang gliedert sich in ein germanistisches Hauptfach (80 CP), ein philologisches Nebenfach (40 CP), sowie ein weiteres Nebenfach (40 CP).

(3) Die germanistischen Hauptfächer (80 CP) sind:

- Germanistik Schwerpunkt Literatur
- Germanistik Schwerpunkt Sprache

(4) Pflichtmodule in Germanistik Schwerpunkt Literatur sind, sofern Germanistik Schwerpunkt Sprache als philologisches Nebenfach gewählt wurde:

- Einführung in das Studiengebiet Literatur
- Einführung in die Literatur- und Kulturtheorie
- Deutsche Sprach- und Literaturgeschichte
- Epochen und Institutionelle Kontexte der Literatur
- Ein Modul aus: Hauptwerke der Älteren Deutschen Literatur im europäischen Kontext oder Hauptwerke der Neueren Deutschen Literatur im europäischen Kontext
- Literarische Bildung und Kulturelle Praxis
- Ausgewählte Probleme der Literaturwissenschaft
- AfK
- Praktikum
- Thesis-Modul

(5) Pflichtmodule in Germanistik Schwerpunkt Literatur sind, sofern Germanistik Schwerpunkt Sprache nicht als philologisches Nebenfach gewählt wurde:

- Einführung in das Studiengebiet Literatur

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik In der Fassung des Beschlusses vom 15.04.2020	02.10.2020	7.35.05 Nr. 6
--	------------	---------------

- Einführung in das Studiengebiet Sprache
- Ein Modul aus: Deutsche Sprach- und Literaturgeschichte oder Einführung in die Literatur- und Kulturtheorie
- Epochen und Institutionelle Kontexte der Literatur
- Wort und Satz
- Ein Modul aus: Hauptwerke der Älteren Deutschen Literatur im europäischen Kontext oder Hauptwerke der Neueren Deutschen Literatur im europäischen Kontext
- Literarische Bildung und Kulturelle Praxis
- Ausgewählte Probleme der Literaturwissenschaft
- Praktikum
- Thesis-Modul

(6) Pflichtmodule in Germanistik Schwerpunkt Sprache sind, sofern Germanistik Schwerpunkt Literatur als philologisches Nebenfach gewählt wurde:

- Einführung in das Studiengebiet Sprache
- Sprachtheorie und Sprachphilosophie
- Deutsche Sprach- und Literaturgeschichte
- Wort und Satz
- Text und Gespräch
- Angewandte Linguistik
- Kommunikation und Grammatik
- AfK
- Praktikum
- Thesis-Modul

(7) Pflichtmodule in Germanistik Schwerpunkt Sprache sind, sofern Germanistik Schwerpunkt Literatur nicht als philologisches Nebenfach gewählt wurde:

- Einführung in das Studiengebiet Sprache
- Einführung in das Studiengebiet Literatur
- Ein Modul aus: Sprachtheorie und Sprachphilosophie oder Deutsche Sprach- und Literaturgeschichte
- Wort und Satz
- Epochen und Institutionelle Kontexte der Literatur
- Angewandte Linguistik
- Text und Gespräch
- Kommunikation und Grammatik
- Praktikum
- Thesis-Modul

(8) Das philologische erste Nebenfach umfasst 40 CP. Wählbare Nebenfächer sind: Germanistik Schwerpunkt Sprache oder Germanistik Schwerpunkt Literatur (sofern nicht Hauptfach), Anglophone Studies, Hispanistik/Spanisch, Galloromanistik/Französisch, Lusitanistik/Portugiesisch, Russistik/Russisch,

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik In der Fassung des Beschlusses vom 15.04.2020	02.10.2020	7.35.05 Nr. 6
--	------------	---------------

Polonistik/Polnisch, Bohemistik/Tschechisch, Südslavistik/Bosnisch, Kroatisch, Serbisch. Die germanistischen Nebenfächer: Nebenfach Literatur (bei Schwerpunkt Sprache) und Nebenfach Sprache (bei Schwerpunkt Literatur) werden in dieser Ordnung geregelt. Alle anderen Nebenfächer des FB05 regelt die Nebenfachordnung des Fachbereichs 05. Ein Wechsel des Nebenfachs ist einmalig möglich.

(9) Pflichtmodule im Nebenfach Literatur (bei Schwerpunkt Sprache) sind:

- Einführung in das Studiengebiet Literatur
- Einführung in die Literatur- und Kulturtheorie
- Ein Modul aus: Hauptwerke der Älteren Deutschen Literatur oder Hauptwerke der Neueren Deutschen Literatur
- Epochen und institutionelle Kontexte der Literatur

Pflichtmodule im Nebenfach Sprache (bei Schwerpunkt Literatur) sind:

- Einführung in das Studiengebiet Sprache
- Sprachtheorie und Sprachphilosophie
- Wort und Satz
- Text und Gespräch

(10) Das zweite Nebenfach umfasst 40 CP. Nebenfächer sind: Soziologie, Philosophie, Geschichte, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Erziehungswissenschaft. Die Nebenfachordnungen der anbietenden Fachbereiche regeln das Studium des jeweiligen Nebenfachs. Das zweite Nebenfach kann einmalig gewechselt werden.

(11) Das Modul Projekt/Praktikum umfasst 10 CP.

(12) Das Thesis-Modul umfasst 10 CP.

§ 6 Module (zu § 8 AllB)

(1) Das Modulhandbuch ist in der „Gemeinsamen Anlage Modulbeschreibungen des Fachbereichs 05“ enthalten.

(2) Wahlpflichtmodule können nur solange gewählt werden, wie dies zum Erreichen der nach § 4 Abs. 1 vorgesehenen CP erforderlich ist.

§ 7 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AllB)

Die regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen ist Pflicht; von dieser Pflicht ausgenommen sind Vorlesungen.

§ 8 Modulprüfungen (zu §§ 18, 23, 24 AllB)

Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsformen und die Notenbildung sind in der „Gemeinsamen Anlage Modulbeschreibungen des Fachbereichs 05“ festgelegt.

§ 9 Bachelorprüfung (zu § 21 AllB)

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die nach den §§ 4-6 erforderlichen Module bestanden wurden.

§ 10 Thesis (zu §§ 19, 21 AllB)

(1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul müssen mindestens die Module des 1.-4. Fachsemesters nach Studienverlaufplan erfolgreich abgeschlossen sein.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik In der Fassung des Beschlusses vom 15.04.2020	02.10.2020	7.35.05 Nr. 6
--	------------	---------------

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen.

(3) Das Thesis-Modul kann einmal wiederholt werden.

§ 11 Prüfungsleistungen (zu §§ 22, 23, 24 AII B)

(1) Der Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen (Hausarbeiten, Ausarbeitungen etc.) wird von dem Dozenten oder der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst, wenn in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, in der Regel 12-18 Seiten. Für Hausarbeiten bestehen feste Abgabefristen: 15.09. im Sommersemester sowie 15.03. im Wintersemester.

(2) Die Dauer von Klausuren wird von dem Dozenten oder der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst 45 bis 120 Minuten.

(3) Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

§ 12 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AII B)

Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten nach CP-Gewichtung.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2020/21.

Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen